

Wallberg Global Microfinance Fund

Halbjahresbericht

1. Januar 2021 - 30. Juni 2021

R.C.S. Luxemburg K769



Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Alternativer Investmentfonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

 **WALLBERG INVEST S.A.**

R.C.S. Luxemburg B-137 988

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 3
Zahlen, Daten und Fakten des Fonds Wallberg Global Microfinance Fund	
Kennzahlen	Seite 4
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	Seite 5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021	Seite 6
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021	Seite 7
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021	Seite 8
Portraits der beteiligten Gesellschaften	Seite 14
Rechtliche Hinweise	Seite 14

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft und AIFM

Wallberg Invest S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2020:
EUR 250.000 vor Gewinnverwendung

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Marcel Ernzer
Geschäftsführender Verwaltungsrat
Wallberg Invest S.A.

Verwaltungsratsmitglieder:

Hans Rieppel

Dirk van Dreumel

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft

Marcel Ernzer
Vincent Andres

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2020:
EUR 835.289.354 vor Gewinnverwendung

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungs- und Zahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

Wallberg Invest S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443, L-1014 Luxemburg

Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Zahl- und Informationsstelle:

DZ Bank AG

Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D – 60265 Frankfurt am Main

Kennzahlen

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

Anteilklasse I

WP-Kenn-Nr.:	A0Q50D
ISIN-Code:	LU0375612404
Ausgabeaufschlag:	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,925 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Anteilklasse P

WP-Kenn-Nr.:	A0Q50C
ISIN-Code:	LU0375612230
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,325 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Frankreich	18,86 %
Moldawien	7,23 %
Ecuador	6,08 %
Serbien	5,79 %
Rumänien	5,43 %
El Salvador	3,04 %
Luxemburg	2,83 %
Wertpapiervermögen	49,26 %
Bankguthaben ²⁾	50,90 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,16 %
	100,00 %

- ¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Diversifizierte Finanzdienste	27,57 %
Investmentfondsanteile	21,69 %
Wertpapiervermögen	49,26 %
Bankguthaben ²⁾	50,90 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,16 %
	100,00 %

- ¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. Juni 2021

	EUR 31. Dezember 2020	EUR 30. Juni 2021
Unverbriefte Darlehensforderungen (Einstandskosten zum 31. Dezember 2020: EUR 2.988.500,23) (Einstandskosten zum 30. Juni 2021: EUR 1.948.101,43)	2.875.490,19	1.905.040,32
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2020: EUR 149.385,00) (Wertpapiereinstandskosten zum 30. Juni 2021: 1.453.422,00 EUR)	171.588,00	1.499.296,00
Bankguthaben ¹⁾²⁾	4.100.132,23	3.517.911,62
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	31.235,65	0,00
Zinsforderungen	32.071,79	35.338,61
Sonstige Forderungen ³⁾	100,00	100,00
	7.210.617,86	6.957.686,55
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr / Anlageberatergebühr ⁴⁾	-9.421,04	-11.665,45
Verwahrstellenvergütung ⁴⁾	-1.475,41	-1.479,45
Zentralverwaltungsstellenvergütung ⁴⁾	-1.853,23	-1.891,51
Register- und Transferstellenvergütung	-2.991,80	-1.487,68
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-18.377,15	-27.565,52
Sonstige Passiva	-5.400,00	-2.000,00
	-39.518,63	-46.089,61
Netto-Fondsvermögen	7.171.099,23	6.911.596,94
Umlaufende Anteile	38.670,628	36.950,201

¹⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Provisionserträgen.

⁴⁾ Rückstellungen für den Zeitraum 1. Juni 2021 - 30. Juni 2021.

Zurechnung auf die Anteilklassen

	31. Dezember 2020	30. Juni 2021
Anteilklasse I		
Anteiliges Netto-Fondsvermögen	2.733.934,83 EUR	2.671.232,66 EUR
Umlaufende Anteile	2.755,830	2.746,830
Anteilwert	992,05 EUR	972,48 EUR
Anteilklasse P		
Anteiliges Netto-Fondsvermögen	4.437.164,40 EUR	4.240.364,28 EUR
Umlaufende Anteile	35.914,798	34.203,371
Anteilwert	123,55 EUR	123,98 EUR

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Anteilklasse I

	31. Dezember 2020 Stück	30. Juni 2021 Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	2.776,830	2.755,830
Ausgegebene Anteile	0,000	0,000
Zurückgenommene Anteile	-21,000	-9,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	2.755,830	2.746,830

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Anteilklasse P

	31. Dezember 2020 Stück	30. Juni 2021 Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	39.566,620	35.914,798
Ausgegebene Anteile	897,000	40,000
Zurückgenommene Anteile	-4.548,822	-1.751,427
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	35.914,798	34.203,371

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾	
Unverbriefte Darlehensforderungen								
EUR								
N/A	4,300% Finca Kosovo Kredit v.19(2022)	0	0	400.000	100,0000	400.000,00	5,79	
N/A	4,800% O.C.N. "Microinvest" S.R.L. Kredit v.19(2022)	0	0	500.000	100,0000	500.000,00	7,23	
N/A	4,800% Rocredit IFN S.A. Kredit v. 19(2021)	0	375.000	375.000	100,0000	375.000,00	5,43	
						1.275.000,00	18,45	
USD								
N/A	6,150% Banco Solidario S.A. Kredit v. 20(2022)	0	0	500.000	100,0000	420.026,88	6,08	
N/A	7,500% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V.(El Salvador) Kredit v.18(2020)	0	250.000	250.000	100,0000	210.013,44	3,04	
						630.040,32	9,12	
						1.905.040,32	27,57	
Unverbriefte Darlehensforderungen								
Investmentfondsanteile								
Frankreich								
FR0007033477	CM-AM Institutional Short Term	EUR	600,000	0,000	600,000	2.172,8200	1.303.692,00	18,86
						1.303.692,00	18,86	
Luxemburg								
LU0357146421	Wallberg Blackstar African Fund	EUR	0,000	0,000	15.800,000	12,3800	195.604,00	2,83
						195.604,00	2,83	
						1.499.296,00	21,69	
						3.404.336,32	49,26	
Investmentfondsanteile								
Wertpapiervermögen								
<hr/>								
Bankguthaben - Kontokorrent		Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾	
DZ PRIVATBANK S.A. ³⁾		EUR	-0,6500	täglich	2.311.121,65	2.311.121,65	33,44	
DZ PRIVATBANK S.A. ³⁾		USD	-0,2000	täglich	1.436.562,78	1.206.789,97	17,46	
Summe Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾						3.517.911,62	50,90	
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						-10.651,00	-0,16	
Netto-Fondsvermögen in EUR						6.911.596,94	100,00	

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 30. Juni 2021. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Kredite			
USD			
N/A	7,000% Ly Hour Microfinance Institution Plc. Kredit v.19(2021)	0	500.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2021 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,1904
-----------	-----	---	--------

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

1.) Allgemeines

Der alternative Investmentfonds WALLBERG Global Microfinance Fund („Fonds“) wird von der Wallberg Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmalig am 30. September 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 22. Oktober 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2019 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der alternative Investmentfonds WALLBERG Global Microfinance Fund ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung auf unbestimmte Dauer in der Form eines Mono-Fonds errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die Wallberg Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 19. März 2008 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 17. Mai 2008 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 18. März 2014 und wurde am 28. Mai 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-137 988 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 250.000 vor Gewinnverwendung.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds (AIFM) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013. Am 18. März 2014 hat die Verwaltungsgesellschaft den AIFM Status erhalten.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Anteilwertberechnung

Dieser Halbjahresbericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft und unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang des Verkaufsprospektes des Fonds genannten Tag („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteilwert wird mindestens einmal im Monat berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Anteilwert am 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Fondswährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.

f) Unverbriefte Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten werden grundsätzlich zu 100 Prozent des Nominalwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Die Bewertung kann auf 50 Prozent oder 0 Prozent des Nominalwerts reduziert werden, falls eine Leistungsstörung (z.B. Verzug von Zins-/Tilgungsleistungen) vorliegt, risikorelevante Indikatoren überschritten werden oder plötzliche Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen) sowie politische Änderungen negative Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Mikrofinanzinstitute haben.

g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

h) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

i) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Fonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des Fonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

Zeitweilige Einstellung der Berechnung des Anteilwertes, Aussetzung der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Berechnung des Anteilwertes zeitweilig einzustellen, wenn und solange außergewöhnliche Umstände vorliegen, die diese Einstellung erforderlich machen und wenn die Einstellung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, insbesondere:

- a) während der Zeit, in der eine Börse oder ein anderer geregelter Markt, an/auf welcher(m) ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte notiert oder gehandelt werden, aus anderen Gründen als gesetzlichen oder Bankfeiertagen, geschlossen ist oder der Handel an dieser Börse bzw. an dem entsprechenden Markt ausgesetzt bzw. eingeschränkt wurde;
- b) in Notlagen, wenn die Verwaltungsgesellschaft über Fondsanlagen nicht verfügen kann oder es ihr unmöglich ist, den Gegenwert der Anlagekäufe oder -verkäufe frei zu transferieren oder die Berechnung des Anteilwertes ordnungsgemäß durchzuführen;
- c) während der Zeit, in der die Anteilwertberechnung von Zielfonds, in denen ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens investiert ist, ausgesetzt ist.

Solange die Berechnung des Anteilwertes eingestellt ist, sind die Rücknahme und der Umtausch ausgesetzt und es dürfen keine Anteile ausgegeben werden. In diesem Zeitraum eingereichte Zeichnungsanträge bzw. Rücknahmeanträge oder Umtauschanträge werden erst nach Wiederaufnahme der Berechnung des Anteilwertes in der Reihenfolge ihres Einganges ausgeführt.

Anleger, welche einen Zeichnungsantrag bzw. Rücknahmeantrag oder einen Umtauschantrag gestellt haben, werden von einer Einstellung der Anteilwertberechnung unverzüglich benachrichtigt und nach Wiederaufnahme der Anteilwertberechnung unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Verwahrstelle unter Wahrung der Interessen der Anleger berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, d.h. die Rücknahme zeitweilig auszusetzen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des Fonds ohne Verzögerung unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber verkauft wurden. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Rücknahmepreis. Eine erhebliche Rücknahme ist anzunehmen, wenn an einem Bewertungstag die Rücknahme von Anteilen in Höhe von mehr als 10% des Netto- Fondsvermögens beantragt wird. Die Verwaltungsgesellschaft achtet jedoch darauf, dass dem Fondsvermögen ausreichende flüssige Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anleger unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

Solange die Rücknahme der Anteile ausgesetzt ist, werden keine neuen Anteile ausgegeben. Die Ausgabe von Anteilen wird erst wieder aufgenommen, wenn die noch ausstehenden Rücknahmeanträge ausgeführt worden sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Aussetzung bzw. Wiederaufnahme der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen unverzüglich in mindestens einer hinreichend verbreiteten Tageszeitung und im offiziellen elektronischen Verlautbarungsorgan (z.B. elektronischer Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland) in den Ländern veröffentlichen, in denen Anteile des Fonds zum Vertrieb zugelassen sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird der Luxemburger Aufsichtsbehörde und den Aufsichtsbehörden derjenigen Länder in denen sie die Anteile des Fonds vertreibt, die Entscheidung zur Aussetzung der Rücknahme unverzüglich anzeigen. Anleger, welche einen Rücknahmeantrag gestellt haben, werden von einer Einstellung der Rücknahmen unverzüglich benachrichtigt. Rücknahmeanträge werden erst nach Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in Reihenfolge ihres Einganges ausgeführt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Grundsätzlich unterliegen Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

institutionelle Anleger ausgegeben werden, die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Der Fond WALLBERG Global Microfinance Fund ist gemäß Art. 175 d) des Gesetzes von 2010 von der "taxe d'abonnement" befreit.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Erläuterungen zum Mikrofinanzkredit Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v. 14(2016):

Im Juni 2014 vergab die Wallberg Invest S.A. durch den von ihr verwalteten Wallberg Global Microfinance Fund ein Darlehen in Höhe von 250.000 USD an das Mikrofinanzinstitut Viator Microcredit Azerbaijan LLC ("VIATOR"). Am 25. Februar 2016 wurde der Wallberg Invest S.A. vom damaligen Fondsmanager Symbiotics S.A. avisiert, dass VIATOR finanzielle Schwierigkeiten hat und das Jahr 2015 mit einem Verlust in Höhe von 1,9 Mio. USD abgeschlossen wurde. Aufgrund dessen wurden am 30. Mai 2016 die Ansprüche des Fonds gegenüber VIATOR um 10% abgewertet. Zum 29. Juni 2016 beschloss die Wallberg Invest S.A.,

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

die Forderung an VIATOR um weitere 10% abzuwerten, nachdem der Kredit am 27. Juni 2016 endfällig geworden war. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Restforderung des ausstehenden Kapitals 3.821,37 USD. Im Februar 2018 einigten sich beide Parteien gemäß SECOND AMENDMENT TO INTERCREDITOR, dass VIATOR vorbehaltlich seiner weiteren Leistungsfähigkeit bis auf Weiteres keine Zinsen mehr zahlt, jedoch vierteljährlich eine anteilige Kapitalrückzahlung erbringt. In weiteren Verhandlungen wurden im Juni 2018 das THIRD AMENDMENT TO INTERCREDITOR sowie im September 2020 das FOURTH AMENDMENT TO INTERCREDITOR geschlossen. Mit dem Kreditnehmer wurden weitere Zahlungen nach Maßgabe von dessen Leistungsfähigkeit vereinbart. Aufgrund der Unsicherheit und erwarteten Uneinbringlichkeit eventueller weiterer Zahlungen wurden ausstehende Kapitalforderungen bislang nicht als Forderung im Fonds gebucht. Während dem Berichtszeitraum wurden Kapital- und Zinsforderungen in Höhe von 1.836 USD an den Fonds erbracht. Der Saldo der dem Fonds Ende Juni 2021 geschuldeten ausstehenden Kapital- und Zinszahlungen belief sich auf 17.865 USD.

Aktualisierung des Verkaufsprospektes:

Mit Wirkung zum 10. März 2021 wurde der Verkaufsprospekt geändert, folgende Änderungen wurden unter anderem vorgenommen:

- Klassifizierung des Fonds im Sinne des Artikels 8 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
- Redaktionelle Änderungen

Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse mit Ausnahme des Coronavirus:

8.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

9.) Allgemeine Erläuterungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es zur Verbreitung des Coronavirus COVID-19 auf den meisten Kontinenten; im März 2020 wurde COVID-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die konkreten bzw. potenziellen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Pandemie insbesondere auf das ökonomische und das gesellschaftliche Umfeld vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Virus, dessen Dynamik und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit abschließend vorauszusehen. Vor allem die finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden von vielfältigen Faktoren determiniert, wozu mitunter die Maßnahmenpakete der Regierungen und Zentralbanken zur Bewältigung der Krise, der Erfolg der von der internationalen Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ebenso wie das zeitnahe und nachhaltige Wiederanlaufen der Konjunktur gehören. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden wird. Vor diesem Hintergrund ist das damit einhergehende Risiko auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Portfolio des Fonds nicht verlässlich beurteilbar bzw. lediglich unzureichend prognostizierbar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Liquiditätsprobleme.

10.) Maßnahmen der Wallberg Invest S.A. im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft Wallberg Invest S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden. Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten hat die Wallberg Invest S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert. Die Geschäftsführung stimmt sich täglich über die aktuelle Faktenlage ab, um eventuelle Maßnahmen bei Bedarf anzupassen.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

11.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die Wallberg Invest S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.wallberg.eu unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Portraits der beteiligten Gesellschaften

Die Wallberg Invest S.A. ist ein unabhängiges Investmenthaus, unter dessen Dach sich mehrere erfahrene Branchenexperten zusammengeschlossen haben. Ein besonderes Kennzeichen des Unternehmens ist sein Multi-Manager-Ansatz, der dafür sorgt, dass jede Anlageklasse von einem ausgewiesenen Experten betreut wird.

Ziel des Unternehmens ist es, seinen Kunden eine für jede Anlageklasse und jede Risikoneigung optimale Anlagelösung zu bieten. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit internen Investmentprofis und renommierten externen Vermögensverwaltern zusammen. Mit der in Luxemburg ansässigen Fondsgesellschaft unterstützt und berät Wallberg andere Finanzdienstleister bei der Auflegung und Vermarktung eigener Fonds. Vertriebsunterstützende, werbliche sowie marketing- und pressebasierte Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass Investmentideen tatsächlich beim Kunden ankommen.



WALLBERG INVEST S.A.

Wallberg Invest S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
info@wallberg.eu
www.wallberg.eu

Rechtliche Hinweise

Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit kann nicht übernommen werden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf Wertentwicklungen in der Zukunft zu. Anlegern wird vor Erwerb ein eingehendes Beratungsgespräch mit ihrem Anlageberater empfohlen. Alleinverbindlich sind die aktuellen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, wesentliche Anlegerinformationen sowie Jahres- bzw. Halbjahresbericht), die kostenfrei bei der Wallberg Invest S.A. bezogen werden können.

Alle Einschätzungen sind indikativ und können sich jederzeit ändern. Bei dieser Information handelt es sich nicht um eine Finanzanalyse nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sondern um eine Werbemitteilung, die möglicherweise nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen genügt. Bei der Vermittlung von Fondsanteilen können die Vertriebspartner Rückvergütungen aus Kosten erhalten, die gemäß den jeweiligen Verkaufsprospekten den Fonds belastet werden. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und kann Änderungen unterworfen sein.